

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/6208 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht
(Fernunterrichtsschutzgesetz)**

A. Problem

Einige Beschränkungen im Europäischen Binnenmarkt hindern Dienstleistungserbringer auch weiterhin daran, sowohl den Binnen- als auch den Außenraum des Binnenmarkts uneingeschränkt zu nutzen. Insbesondere sind hiervon die Anbieterinnen und Anbieter von Fernunterricht betroffen. Ihnen soll in Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie eine Beseitigung von Beschränkungen für die Entwicklung von Dienstleistungstätigkeiten geboten werden.

B. Lösung

Das Fernunterrichtsschutzgesetz wird an die Europäische Dienstleistungsrichtlinie angepasst. Mit der Aufnahme einer Genehmigungsfiktion und Einführungsmöglichkeit einer sog. einheitlichen Stelle wird die Abwicklung von Formalitäten und Verfahren erleichtert. Ziel der Maßnahmen ist, die Regeln für die Zulassung von Fernunterricht zu vereinfachen. Die Genehmigungsbehörde wird zu einer noch zielgerechteren und zeitökonomischeren Prüfung des durch die Anbieter vorzulegenden Materials veranlasst.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Es sind keine Belastungen für die öffentlichen Haushalte zu erwarten.

E. Sonstige Kosten

Die Wirtschaft ist durch die Vereinfachung der Zulassungsregeln eher positiv betroffen; sie wird allerdings durch die insgesamt betrachtet geringen Fallzahlen der Zulassungsanträge für Fernunterricht finanziell kaum messbar profitieren. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6208 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 6. Juli 2011

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Heiner Kamp
Berichterstatter

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Oliver Kaczmarek, Heiner Kamp, Dr. Rosemarie Hein und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/6208** in seiner 117. Sitzung am 30. Juni 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die **Bundesregierung** stellt fest, dass einige Beschränkungen im Europäischen Binnenmarkt die Dienstleistungserbringer auch weiterhin daran hindern, sowohl den Innen- als auch den Außenraum des Binnenmarkts uneingeschränkt zu nutzen. Insbesondere seien hiervon die Anbieterinnen und Anbieter von Fernunterricht betroffen. Ihnen solle in Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie eine Beseitigung von Beschränkungen für die Entwicklung von Dienstleistungstätigkeiten geboten werden.

Durch eine Angleichung des Fernunterrichtsschutzgesetzes an die Europäische Dienstleistungsrichtlinie zum Zweck der Aufnahme einer Genehmigungsfiktion und Einführungsmöglichkeit für eine sog. einheitliche Stelle zur erleichterten Abwicklung von Formalitäten und Verfahren

werde sichergestellt, dass die Regeln für die Zulassung von Fernunterricht vereinfacht würden. Gleichzeitig werde die Genehmigungsbehörde zu einer noch zielgerechteren und zeitökonomischeren Prüfung des durch die Anbieter vorzulegenden Materials veranlasst.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 50. Sitzung am 6. Juli 2011 und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 45. Sitzung am 6. Juli 2011 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6208 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in Kenntnis der Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung auf Ausschussdrucksache 17(18)166 in seiner 48. Sitzung am 6. Juli 2011 ohne Debatte beraten und empfiehlt einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/6208.

Berlin, den 6. Juli 2011

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichtersteller

Oliver Kaczmarek
Berichtersteller

Heiner Kamp
Berichtersteller

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller